

Kriterien guter Zusammenarbeit

Fachtag Gelingensfaktoren in der Hilfeplanung

Jugendamt Bremen, Rolf Diener

Wertschätzende Grundhaltung

- Grundlage ist eine wertschätzende Grundhaltung den Familien und auch anderen Partnern gegenüber
- Akzeptieren von anderen Lebensvorstellungen, auch wenn sie mit den eigenen Vorstellungen der „Professionellen“ nicht übereinstimmen
- Eine umfassende und altersangemessene Partizipation und Beteiligung aller Familienmitglieder in allen Phasen des Prozesses sind eine notwendige Bedingung für eine erfolgreiche Hilfe
- Auch im Wächteramt ist eine Beteiligung der Familien z.B. bei der Entwicklung eines Schutzkonzeptes anzustreben

Verstehen der Familie und ihres Anliegen

- Das Verstehen des Anliegen und der Problemlagen der Familie kann nur unter Berücksichtigung der Lebenswelt/des Sozialraums erfolgen, in dem die Familie lebt
- Hierbei verfolgen wir grundsätzlich einen ressourcenorientierten Ansatz, der die persönlichen, familiären, sozialräumlichen und institutionellen Ressourcen in den Fokus nimmt und auf die Erweiterung dieser Ressourcen (in der o.g. Reihenfolge) zielt
- Die Planung von Hilfen hat im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte des Jugendamtes zu erfolgen
- Bei entsprechendem Bedarf sind weitere Fachkräfte/Professionen zu beteiligen

Der Wille und die Ziele der Familie stehen im Vordergrund

- Maßstab des Handelns sind der Wille und die Ziele der Kinder, Jugendlichen und Familien
- Aufgabe der Fachkräfte ist es, die Familien bei der Formulierung und Herausarbeitung von Willen und Zielen zu unterstützen und beispielsweise auch das „Ziel hinter dem Ziel“ herauszuarbeiten
- Die Familienmitglieder können auch unterschiedliche Ziele haben
- Je stärker die Ziele von einem konkreten Veränderungswillen der Kinder, Jugendlichen und Familien getragen werden, desto erfolgreicher und nachhaltiger sind die Ergebnisse der Hilfen
- Die Familien und nicht die Professionellen sind die Subjekte der angestrebten Veränderungen und für den Erfolg zu einem großen Teil selber verantwortlich
- Nur eine realistische Anzahl von Zielen (max. 3) lassen sich in einem Hilfeplanzeitraum von 6 Monaten bearbeiten: Weniger ist mehr
- Ziele müssen SMART formuliert werden (spezifisch, messbar, attraktiv, realistisch, terminiert)

Rollenklarheit

- Im Dreiecksverhältnis öffentlicher Träger/Jugendamt – Leistungsberechtigter/Familie – Leistungserbringer/freier Träger ist eine Rollenklarheit Bedingung für eine erfolgreiche Unterstützung
- Im Grundsatz ist die Familie bzw. der junge Mensch „der Auftraggeber“ der Hilfe, die vom öffentlichen Träger finanziert und vom Leistungserbringer erbracht wird
- Das Jugendamt hat die Federführung und die Steuerungsverantwortung für das Hilfeplanverfahren
- Der Leistungserbringer übernimmt die Verantwortung für die inhaltliche und methodische Ausgestaltung
- Die unterschiedlichen Rollen zwischen Gefährdungsbereich (Wächteramt) und (freiwilligem) Leistungsbereich müssen jederzeit klar sein und reflektiert werden

Hilfeplanung: Zusammenarbeit im Leistungsdreieck

- Basis der Zusammenarbeit sind die im Hilfeplan von der Familie mit Unterstützung der Fachkräfte entwickelten „smarten“ Ziele
- Die Hilfedurchführung ist auf das Erreichen der Ziele und eine Erweiterung der Ressourcen hin zu orientieren
- Die Konkretisierung der Ziele und die Ausgestaltung der Leistung sind mit allen Beteiligten auszuhandeln und zu vereinbaren und im Handlungsplan niederzuschreiben
- Veränderungen von Zielen sind möglich. Sie sind eindeutig und klar zu benennen und im Vorfeld mit der fallführenden Fachkraft zu besprechen
- Die Zusammenarbeit erfolgt „auf Augenhöhe“ unter Beachtung der unterschiedlichen Rollen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Rolf Diener, Jugendamt Bremen

